

Haushaltssatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ und mit
Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.100.900 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.616.600 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	515.700 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.588.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.171.700 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.191.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.127.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.923.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	252.100 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.500.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	37,47

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €.

Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister hat der Stadtvertretung in der jeweils nächsten Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Stadt resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)